Beschlussvorlage
OBM/054/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ferienausschuss	01.04.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Priorisierung von Straßenbäumen und Grünflächen

Sachverhalt (kurz):

Im Juli 2019 fasste der Stadtrat umfassende Beschlüsse zur Umsetzung des Klimafahrplans und macht damit den Klimaschutz zu einer zentralen Zukunftsaufgabe bei der Stadt Nürnberg. Der Klimafahrplan sieht unterschiedliche Maßnahmen vor und beachtet dabei auch die Relevanz von Straßenbäumen und kleineren öffentlichen Grünflächen.
In der täglichen Verwaltungspraxis führen Nutzungskonflikte leider immer wieder dazu, im Abwägungsprozess auf die Pflanzung von Straßenbäumen zu verzichten.
Im April 2018 gründete die Stadtverwaltung die AG Sonderprogramm GrünBlau – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Geschäftsbereichs des zweiten Bürgermeisters und SÖR, des Umweltamts, des Baureferats und des Stadtplanungsamts sowie des Wirtschaftsreferats und des Liegenschaftsamts. Sie knüpft an die Arbeitsweise der inzwischen abgeschlossenen AG Sonderprogramm Wohnen an. Ziel der AG GrünBlau ist, im Vorfeld der Umsetzung größerer Projekte und Flächenmobilisierungen aus dem Masterplan Freiraum bzw. der Flächenaktivierung aus der Bauleitplanung auf städtischen Flächen kleine, aber schnelle Erfolge zu erzielen.
Die AG GrünBlau hat sich deshalb auch mit den Kriterien für die Eignung von Baumstandorten befasst und legt dem Werkausschuss SÖR bzw. dem Stadtplanungsausschuss vier Vorschläge vor, von denen sich die Verwaltung eine höhere Realiserungschance für Baumerhalt und Baumpflanzungen sowie den Erhalt von kleinen Grünflächen erhofft. Künftig sollen im Konfliktfall der Erhalt und die Neupflanzung von Bäumen und Grün Vorrang haben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um Grün im öffentlichen Raum, von dem alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen profitieren.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. VI**

☒ **Ref. III / Ref. VII**

☒ **2. BM/SÖR**

Beschlussvorschlag:

Um die Priorität der Neupflanzung von Straßenbäumen und des Erhalts von bestehenden Bäumen und Grünflächen im Konfliktfall zu erhöhen, wird beschlossen, dass:

1. bei der Verlegung von Sparten verstärkt auf die Freihaltung von Wurzelbereichen für Straßenbäume zu bestehen ist.
2. Bäume im Umfeld von Sparten gepflanzt werden können, wenn sie diese nicht gefährden, aber bei Arbeiten an den Leitungen in späteren Jahren ggf. beseitigt und wieder ersetzt werden müssen.
3. bei der Genehmigung von temporären Baustelleneinrichtungen im öffentlichen Raum, die Verordnung zum Schutz des Baumbestandes streng auszulegt wird. Sollte die Fällung eines großen Baumes nicht vermeidbar sein, erfolgt eine Ersatzpflanzung mit einem adäquat großen Baum.
4. bei Instruktionen zur Aufstellung von Infrastrukturbauten verstärkt auf Umweltbelange zu achten ist und wirtschaftlich verhältnismäßige Alternativen (unterirdische Varianten, Dach- und Fassadenbegrünung oder Integration in Gebäude) geprüft werden.
5. die Verwaltung Gespräche mit den städtischen Töchtern führt mit dem Ziel, notwendige Infrastrukturbauten möglichst nicht in öffentlichen Grünanlagen vorzusehen.